Ute Klammer. Foto: Timo Bobert

Die deutsche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist auf die neuen Konstellationen und Bedarfe von „Familienernährerinnenhaushalten" bisher nicht adäquat eingestellt. Eine sozialpolitische Strategie der Förderung eines gleichberechtigten Geschlechtermodells müsste die widersprüchlichen sozialpolitischen Signale beseitigen und eigenständige Ansprüche an die Stelle abgeleiteter Ansprüche setzen.

Wenn Mama das Geld verdient…

Familienernährerinnen als Untersuchungsgegenstand der Geschlechterforschung

Von Ute Klammer

Das männliche Familienernährermodell (male breadwinner model), das in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Ausprägungen und Entwicklungspfaden verbunden ist[1], war mit der Herausbildung bestimmter polarisierter Geschlechterleitbilder verknüpft: War das Leitbild des Mannes dadurch bestimmt, dass er durch Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt der Familie erwirtschaftete und sie in diesem Sinne ‚ernährte', dominierte für die Frau das Bild der Bewahrerin des Lebens, die die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Kinder und allgemein für die häusliche Sphäre trug. Der entscheidende Faktor für die faktische Verbreitung des männlichen Familienernährermodells war das Erkämpfen eines ‚Familienlohns', das heißt einer Bezahlung des männlichen Arbeitnehmers, die zum Unterhalt einer

Familie, von Ehefrau und Kindern, ausreichte. Die mit den genannten Leitbildern korrespondierende Ausgestaltung des Arbeits-, Familien- und Sozialrechts unterstützte die Realisierung und Verbreitung dieses doppelten Leitbildes. Für das deutsche System der sozialen Sicherung war dabei traditionell die Doppelstruktur von eigenständiger und abgeleiteter Sicherung konstitutiv: Der Normvorstellung der sozialen Sicherung des Mannes über dauerhafte Erwerbsarbeit stand die Normvorstellung der über die – ebenfalls auf Dauer angelegte – Ehe ‚abgeleitet' gesicherten Frau gegenüber. Für die historisch vergleichsweise kurze Zeit weniger Jahrzehnte – in der Bundesrepublik Deutschland vor allem ab den 1950er Jahren – wurde das männliche Ernährermodell auf diese Weise zum vorherrschenden Modell. Allerdings war es nie das einzige gelebte Modell: Sich auf nur einen Verdiener zu stützen, war Familien aus den ärmeren Gesellschaftsschichten kaum je möglich. Von feministischer Seite ist das männliche Ernährermodell umfassend kritisiert worden, da es auf der ökonomischen Abhängigkeit von Frauen vom Ehemann und weiblicher Unterordnung basiert, weil es vor allem verheirateten Frauen mit Kindern lange Zeit den Zugang zur Erwerbsarbeit verstellt hat, niedrigere Frauenlöhne legitimieren sollte und so mit zunehmenden Emanzipations- und Individualisierungsbestrebungen von Frauen nicht vereinbar ist.

Die Grundannahmen kontinuierlicher Erwerbsarbeit und dauerhafter Ehe sind inzwischen erschüttert worden. Niedriglöhne, Arbeitslosigkeit und abgesenkte Sozialleistungen auf der einen Seite, gestiegene Scheidungsquoten, aber auch verbesserte Bildungsabschlüsse und eine verstärkte Erwerbsorientierung auf der anderen Seite – diese Stichworte deuten bereits gesellschaftliche Entwicklungen an, die Einfluss auf den Bedeutungsverlust des männlichen Ernährermodells haben. Inzwischen ist es empirisch belegt, dass das Modell des ‚starken' männlichen Familienernährers auch in Westdeutschland auf dem Rückzug ist. Mit dem Modell der weiblichen ‚Zuverdienerin' hat sich ein Modell in den Vordergrund geschoben, das – inzwischen auch sozialpolitisch unterstützt – das „starke" Ernährermodell durch ein „schwaches" Ernährermodell zu ersetzen scheint.

Doch auch andere Modelle und Lebensformen haben sich herausgebildet. Darunter sind auch Konstellationen, in denen nicht die Männer, sondern die Frauen den Hauptteil des Familieneinkommens erwerben. In der Geschlechterforschung hat zwar die Verschiebung vom starken zum schwachen männlichen Ernährermodell wie auch das Aufkommen von Paarkonstellationen mit egalitärer Einkommenserwirtschaftung (double career model) Aufmerksamkeit auf sich gezogen, weniger allerdings Konstellationen, in denen Frauen Hauptverantwortliche für die Erwirtschaftung des Familieneinkommens sind. Diesem bisher weitgehend unerforschten Phänomen der ‚weiblichen Familienernährerin' war ein in den Jahren 2008 bis 2011 an der Universität Duisburg-Essen durchgeführtes Forschungsprojekt gewidmet. Das Projekt untersuchte das Phänomen der ‚Familienernährerin' mit Fokus auf die Situation in Westdeutschland. Es war Teil eines Projektverbunds, in dessen Rahmen in einem zweiten Projekt am WSI in der Hans-Böckler-Stiftung die Situation ostdeutscher Familienernährerinnen erforscht wurde.[2] Im Rahmen beider Projekte fand eine quantitative empirische Annäherung an das Phänomen der „Familienernährerinnen" auf der Basis von Auswertungen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) statt. Den Schwerpunkt der Projekte bildeten, darauf aufbauend, qualitative Untersuchungen, die Fragen nach der individuellen Ausgestaltung und den gesellschaftlichen Implikationen unterschiedlicher Typen von Familienernährerinnen-Haushalten nachgingen. Ein besonderes Interesse galt dabei Familienernährerinnen-Haushalten mit unterdurchschnittlichem Haushaltseinkommen und flexibler Erwerbsarbeit, resultierend aus der Vermutung, dass es in entsprechenden Haushaltskonstellationen zu einer Konzentration von Belastungslagen kommen kann, die sich als ‚Prekarität im Lebenszusammenhang' charakterisieren lässt. Mit dem Ansatz, das Zusammenspiel von Belastungslagen, aber auch Handlungspotenzialen und Ressourcen im Lebensverlauf und Lebenszusammenhang der betreffenden Person beziehungsweise des Haushalts zu betrachten, sollte ein Beitrag zu einer Erweiterung der Forschung und Debatte zu Prekarität geleistet werden, bei der Prekarität bisher zumeist ausschließlich an der Ausgestaltung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses festgemacht wird.

Annäherungen an das Phänomen der „Familienernährerin" aus der quantitativen Analyse – einige Schlaglichter

Ermittelt man die Einkommensrelation in westdeutschen *Paarhaushalten im Erwerbsalter* (mit oder ohne Kinder), so zeigt sich, dass nach wie vor das männliche Ernährermodell (in seiner starken oder schwachen Form) klar dominiert: Der Anteil der Frauen, die als Zuverdienerinnen oder Nichterwerbstätige weniger als 40 Prozent des Familieneinkommens erwirtschaften, beläuft sich 2007 in Westdeutschland immer noch auf rund 69 Prozent (Deutschland: 64 %). Jedoch bringt knapp ein Viertel der Frauen in westdeutschen Paarfamilien zwischen 40 und 60 Prozent des Haushaltseinkommens ein und damit etwa so viel wie ihr Partner (Deutschland: rund 28 %). Diese Haushalte, in denen beide Partner einen vergleichbar großen Anteil zum Haushaltseinkommen beitragen und damit keiner der beiden Partner den anderen überwie-

Haushaltstyp	Deutschland (N = 3563)	Westdeutschland (N = 2894)	Ostdeutschland (N = 669)
Paarhaushalt mit Frau als Familienernährerin[1)]	7,6	6,8	11,2
Paarhaushalt mit Mann als Familienernährer[2)]	64,3	68,8	45,1
Paarhaushalt mit egalitärer Einkommens-erwirtschaftung durch beide Partner[3)]	28,1	24,4	43,7
Total	100,0	100,0	100,0

1) Frau erwirtschaftet 60% und mehr des personenbezogenen Haushaltseinkommens.
2) Mann erwirtschaftet 60% und mehr des personenbezogenen Haushaltseinkommens.
3) Mann und Frau erwirtschaften jeweils zwischen 40 und 59% des personenbezogenen Haushaltseinkommens.

(1) Paar-Erwerbshaushalte mit und ohne Kinder – weibliche, männliche, egalitäre Familienernährer (Haushaltsebene, 2007, in %).
Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel (SOEP), Projektberechnungen von Tanja Schmidt/ Wolfram Brehmer, Stand: März 2011.

Haushaltstyp	Deutschland (N=3960)	Westdeutschland (N=3227)	Ostdeutschland (N=733)
Familienerwerbshaushalte mit Frau als Familienernährerin	20,6	20,3	22,6
Familienerwerbshaushalte mit Mann als Familienernährer	55,3	58,9	39,3
Familienerwerbshaushalte mit egalitärer Einkommenserwirtschaftung durch zwei Partner	24,1	20,9	38,1
Total	100,0	100,0	100,0

(2) Familienerwerbshaushalte insgesamt (Paare mit und ohne Kinder und Alleinerziehende) – weibliche, männliche und egalitäre Familienernährer (Haushaltsebene, 2007, in %).
Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel (SOEP), Projektberechnungen von Tanja Schmidt/ Wolfram Brehmer,

gend mit ernährt, bezeichnen wir als „egalitäre“ Haushalte. Fast 7 Prozent der mit Partner in Westdeutschland lebenden Frauen (Deutschland: knapp 8 %) erwirtschaften jedoch mindestens 60 Prozent des Haushaltseinkommens. Sie sind zum Zeitpunkt der Betrachtung unserer Definition gemäß „Familienernährerinnen“. Wie Tabelle (1) verdeutlicht, handelt es sich also inzwischen bei etwa jedem 15. westdeutschen und sogar bei mehr als jedem 10. ostdeutschen Paar-Erwerbshaushalt mit oder ohne Kinder um einen Haushalt mit Familienernährerin.

Bezieht man die *Alleinerziehendenhaushalt*e (mit überwiegend weiblichem Haushaltsvorstand) mit in die Betrachtung ein, so wird deutlich, dass bereits in mehr als jedem fünften Familienerwerbshaushalt in Deutschland (Westdeutschland 2 %, Ostdeutschland 23 %) eine Frau als „Familienernährerin“ die Haupteinkommensbezieherin im Haushalt ist und entsprechend einen Großteil der Verantwortung für die ökonomische Situation ihrer Familie trägt (Tab. 2).

Eine zeitvergleichende Analyse auf der Basis der Daten des SOEP zeigte, dass der Anteil der so definierten Familienernährerinnenhaushalte in den letzten anderthalb Jahrzenten in Deutschland (West wie Ost) deutlich, nämlich um rund ein Drittel, zugenommen hat[3].

Ein beträchtlicher Teil der Familienernährerinnenhaushalte befindet sich im unteren Bereich der Einkommensskala. Dies gilt vor allem für Alleinerziehenden-, aber auch für Paarhaushalte. So erzielten 2007 31 Prozent der Familienernährerinnen in Paarfamilien, jedoch nur 4 Prozent der Familienernährer ein Einkommen unter 900 Euro im Monat.[4] Über die höchste Kaufkraft im Haushalt (pro Äquivalenzeinheit) verfügen im Vergleich verschiedener Typen von Familienhaushalten diejenigen Paare, in denen das Einkommen von *beiden Partnern* zu ähnlichen Anteilen erwirtschaftet wird. Bei einem nicht unbeträchtlichen Teil der Familienernährerinnen-Haushalte muss dagegen von einer Armutsgefährdung ausgegangen werden: Paarhaushalte mit Familienernährerin sind (je nachdem, ob West-, Ost- oder Gesamtdeutschland betrachtet wird) zwei- bis dreimal so häufig, alleinerziehende Familienernährerinnen sogar zehnmal so häufig von Armut[5] betroffen wie Paare mit egalitärer Einkommenserwirtschaftung.

Wie die quantitativen Auswertungen deutlich machten[6], kann die

Familienernährerinnenrolle durch eine Vielzahl unterschiedlicher Gründe und Konstellationen entstehen. Multivariate Modelle zeigten, dass vor allem eine fehlende oder prekäre Erwerbstätigkeit des Mannes die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Frau im Paarhaushalt die Rolle der Familienernährerin einnimmt. Am stärksten erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau Familienernährerin ist, wenn der Mann arbeitslos oder nicht erwerbstätig ist. Auch der Rentenbezug des Mannes hat einen signifikanten positiven Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Familienernährerinnenkonstellation. Teilzeitbeschäftigung, selbstständige Tätigkeit und/oder ein niedriges relatives Einkommen des Mannes erhöhen ebenfalls die Wahrscheinlichkeit einer Familienernährerinnenkonstellation, und zwar stärker als ein hohes relatives Einkommen der Frau. Im Dienstleistungsbereich tätige Männer haben eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, im Verdienst von ihrer Partnerin übertroffen zu werden, während umgekehrt eine Erwerbstätigkeit der Frau im Dienstleistungssektor und im Handel die Wahrscheinlichkeit (z.B. im Vergleich zu Tätigkeiten im öffentlichen Dienst) vermindert, dass die Frau den überwiegenden Anteil des Familieneinkommens beiträgt.

Hohe Bedeutung kommt also vor allen Dingen der Situation des Partners der Familienernährerin zu. Dabei verdeutlicht die Längsschnittperspektive, dass sich hinter dem ausfallenden Einkommen des *männlichen Partner*s unterschiedliche Situationen und Belastungslagen verbergen können. So muss davon ausgegangen werden, dass ein gering qualifizierter und bereits langzeitarbeitsloser Partner ein weniger hohes Potenzial besitzt, langfristig zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Gesamthaushaltes beitragen zu können, als dies bei einem hochqualifizierten Mann in transitorischer Erwerbslosigkeit der Fall ist. Es zeigt sich, dass die für eine nachhaltige Erwerbsintegration relevanten Charakteristika des Partners (z.B. Qualifikationsniveau, Motivation, Aufenthaltsstatus) einen Einfluss darauf nehmen, ob eine Familienernährerin ihren Status als dauerhaft einschätzt und in der Folge motiviert sein könnte, Veränderungen im Rahmen ihres Erwerbs- und Lebensarrangements anzustreben[7].

Die Auswertungen machten deutlich, dass es sich bei den Familienernährerinnenhaushalten keinesfalls mehrheitlich um Familien handelt, die das männliche Ernährermodell „mit umgekehrten Vorzeichen“, das heißt mit einer umgekehrten Verteilung der Geschlechterrollen leben. Wie sich zeigte, können Frauen zwar auf der Basis einer guten beruflichen Position und eines hohen Erwerbseinkommens in der Rolle der Familienernährerin sein. Mehrheitlich finden wir jedoch Frauen in der Rolle der Familienernährerin, die als Alleinerziehende oder Partnerin eines nicht beziehungsweise nicht gut in den Arbeitsmarkt integrierten Mannes trotz eines durchschnittlichen oder sogar niedrigen persönlichen Einkommens die überwiegende Verantwortung für die finanzielle Versorgung ihrer Familie tragen. Arbeitslosigkeit, prekäre Selbstständigkeit, niedrige Löhne und – nicht zuletzt aufgrund der verschärften Anrechnungsvorschriften innerhalb der Bedarfsgemeinschaft – abgesenkte Sozialleistungen von Männern tragen dazu bei, dass auch solche Frauen, die nur Teilzeit arbeiten, in typischen Frauenbranchen tätig sind und niedrige Löhne beziehen, zunehmend in die Rolle der Familienernährerin gelangen.

Ungeachtet der oft schwierigen Situation von Familienernährerinnen sind diese allerdings nicht durchweg mit ihrer Situation unzufrieden. Auch wenn Zufriedenheitsbefragungen methodisch schwierig sind und nur mit Vorsicht interpretiert werden dürfen, wurde doch deutlich, dass es neben den Alleinerziehenden, deren besondere Belastung in vielen Punkten augenfällig war, in Paarfamilien vor allem die männlichen Partner der Familienernährerinnen waren, die mit ihrer Situation wenig zufrieden sind, während die Familienernährerinnen selbst ihre Lebensumstände deutlich positiver einschätzten. Die niedrigsten Werte bezüglich der allgemeinen Lebenszufriedenheit weisen die Partner ostdeutscher Familienernährerinnen auf, unter denen ein größerer Teil arbeitslos ist als unter den Partnern westdeutscher Familienernährerinnen (Tab. 3).

Wandel von Geschlechterarrangements in Familienernährerinnenhaushalten? – Ausgewählte Ergebnisse der qualitativen Studie

Der Präferenztheorie zufolge hat der Individualisierungsprozess dazu geführt, dass Frauen: “*have genuine choices in how to shape their lives (…) there are no major constraints limiting choice or forcing choice in particular directions*”[8]. Heterogene Erwerbsmuster von Frauen werden diesem Erklärungsansatz folgend über eine Ausdifferenzierung ihrer Präferenzen für unterschiedliche Lebensstile erklärt. Auf Basis ihrer quantitativen Analyse des Erwerbsverhaltens von britischen und US-amerikanischen Frauen kommt Hakim zu dem Schluss, dass drei Präferenztypen zu identifizieren seien, die das Erwerbsverhalten von Müttern maßgeblich prägen und eine dementsprechende Diversität politischen Handelns erfordern würden: Mütter, deren Fokus eher auf der familienbezogenen Arbeit *(home-/family-centred)* oder primär auf der Erwerbsarbeit läge *(work-centred)* und jener Präferenztyp, dessen Prioritäten sich im Lebensverlauf, und hier im Besonderen entlang der sich verändernden Intensität der Fürsorgebedarfe, verschieben würden *(adaptive).*

Eine Gruppierung von Müttern entlang ihrer Erwerbsintegration vorzunehmen und von diesem *outcome* auf ‚Präferenzen‘ zu schließen, ist als tautologisch und wenig hilf-

reich im Hinblick auf die Fragestellung kritisiert worden, wie und auf der Basis welcher Einflussfaktoren sich eine Entscheidungsfindung von Müttern vollzieht[9]. KritikerInnen haben erstens aufgezeigt, dass sich sowohl das Erwerbs*verhalten* als auch die *Haltung* von Frauen zu ihrer Berufstätigkeit führen, ignoriert, so gerät auch aus dem Blick, dass Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume wesentlich auch durch Haltung und Verhalten der miteinander in Beziehung befindlichen Menschen bestimmt werden[10]. Wie dargestellt, kann beispielsweise eine beeinträchtigte Erwerbsfähigkeit des Ausfluss von Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchen in der Entwicklung der Geschlechterkultur und Geschlechterordnung sind. Treten Defizite beziehungsweise Passunfähigkeiten zwischen individuellen/haushaltsbezogenen und institutionellen oder normativen Ressourcen auf, so kann die Möglichkeit, die

Alle Personen in Erwerbshaushalten		Personen in Paarhaushalten mit Familienernährerin		Personen in Paarhaushalten mit Familienernährer		Personen in egalitären Paarhaushalten		alleinerziehende Frauen
Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Deutschland								
7,1	7,0	7,1	6,5	7,2	7,1	7,0	6,9	6,5
Westdeutschland								
7,2	7,1	7,4	6,8	7,2	7,2	7,1	7,0	6,6
Ostdeutschland								
6,7	6,7	6,4	5,9	6,8	6,9	6,8	6,8	6,4

Mittelwerte, Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden).

(3) Allgemeine Lebenszufriedenheit von Frauen und Männern in unterschiedlichen Haushaltstypen (Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland, Personenebene, 2007, Skala von 0 – 10).
Quelle: Sozio-Ökonomisches Panel (SOEP), Projektberechnungen von Tanja Schmidt/Wolfram Brehmer, Stand: März 2011.

nicht von der sozialen und beruflichen Position beziehungsweise dem institutionellen Kontext, in dem Entscheidungen getroffen werden, entkoppeln lassen. So sind beispielsweise die konkreten Erwerbsbedingungen, die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie Kultur am Arbeitsplatz in ihrer Wechselwirkung mit dem subjektiv erwünschten Lebensschwerpunkt, der Aufteilung der Reproduktionsarbeit zwischen den Partnern und einer Kosten-Nutzen-Analyse im Hinblick auf die Kinderbetreuung in den Blick zu nehmen. Hier zeigt sich auch, dass die von Hakim benannten Präferenztypen zu statisch sind, um Veränderungen – auch jenseits sich wandelnder Fürsorgeaufgaben – im Lebensverlauf abbilden zu können. Beispiele sind eine gesteigerte Erwerbsorientierung infolge von beruflicher Fortbildung und Aufstieg oder auch die Notwendigkeit, unerwartet als Familienernährerin agieren zu müssen. Werden die strukturellen Bedingungen, die zu einer Entscheidungsfindung Partners den Entscheidungs- und Handlungsspielraum drastisch reduzieren. Das faktische Erwerbs- und Einkommensarrangement in der Familie muss somit nicht zwingend die ‚Präferenz' für ein bestimmtes Lebensmodell spiegeln.

Drei Bewegungsmomente im Geschlechterarrangement sind im Hinblick auf Art und Umfang der Erwerbsbeteiligung von besonderer Bedeutung: Kulturelle Leitbilder können institutionellen Rahmenbedingungen vorauseilen, so dass *institutional lags* (beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung) es Frauen unmöglich machen, in jenem Umfang erwerbstätig zu sein, wie es ihren Wünschen oder auch den finanziellen Notwendigkeiten des Haushaltes am ehesten entsprechen würde. Umgekehrt vermag sich die Politik gesellschaftlicher Institutionen auf Leitbilder zu beziehen, die nicht mit den Präferenzen der Bevölkerungsmehrheit oder bestimmter sozialer Gruppen übereinstimmen *(cultural lags)*. Schließlich kann es auch innerhalb der Orientierung der Frauen selbst zu Ambivalenzen kommen, die eigentlich gewünschten Dinge zu tun, derart beeinträchtigt werden, dass eine Verformung des eigentlich erstrebten Lebensentwurfes bis hin zu einem fragilen, unerwünschten, gar alternativlosen Gesamtarrangement erfolgt.

Es war ein Ziel des Projektes, etwaige Aushandlungsprozesse in Haushalten mit Familienernährerin im Hinblick auf das Geschlechterarrangement zu identifizieren. Hierbei sind interne und externe Bedingungen beziehungsweise Hemmnisse zu unterscheiden, die die Haltung und das Verhalten von Müttern (und ggf. Vätern) moderieren, so zum Beispiel Vorstellungen darüber, was eine gute Kinderbetreuung ausmacht (intern) und Beschränkungen, die sich aus vorgefundenen Öffnungszeiten der institutionellen Betreuungsinfrastruktur (extern) ergeben. Zeigen sich gravierende Diskrepanzen zwischen diesen beiden Anforderungssphären, muss eine Kompromissbildung erfolgen: Üblicherweise findet mit der Zeit eine Veränderung der Haltung infolge einer strukturellen Gegebenheit statt. Jedoch ist unter bestimmten Bedin-

gungen auch eine Modifikation des Verhaltens zum Schutz der internen Haltungen denkbar (z.B. Reduktion der Erwerbstätigkeit, um sich dem Kind mehr widmen zu können).

Im Rahmen des (westdeutschen) qualitativen Projekts wurden 44 leitfadengestützte Interviews und eine Gruppendiskussion mit Familienernährerinnen geführt, um detaillierten Aufschluss über die tatsächlichen familiären Arrangements, die erwerbs- und familienbezogenen Strategien und die Bewertungen der gelebten Arrangements durch die „Familienernährerinnen" zu erlangen. Innerhalb des untersuchten Samples von Familienernährerinnen ließen sich drei Haupttypen mit je unterschiedlichem Bewegungsradius und einem demgemäß differierenden Maß an Aushandlungsprozessen identifizieren: Es fand sich erstens eine Gruppe von Müttern, die ein erhebliches Entwicklungsdefizit und (überwiegend) einen Mangel an Möglichkeitsstrukturen aufwies, und zwar sowohl mit Blick auf eine potenzielle Modifikation des Verhaltens als auch der Haltung und dies sowohl in der Erwerbssphäre als auch im Rahmen der familiären Arrangements. Zweitens kristallisierte sich eine Gruppierung von Familienernährerinnen heraus, bei denen die Erwerbstätigkeit, weniger jedoch die familiale Sphäre Raum für Gestaltung, Neu-Justierung und Verhandlung bot. Schließlich war drittens ein Typus identifizierbar, in deren Leben sowohl in der Sphäre der Erwerbstätigkeit als auch in jener der Familie Bewegungen und Aushandlung feststellbar waren[11].

Dabei stellten sich Einfluss und Formbarkeit der internen und externen Einflussfaktoren auf das Lebensarrangement zwischen diesen Gruppierungen der Familienernährerinnen sehr unterschiedlich dar und verwiesen in hohem Maße auf Differenzen entlang der sozialen Lage. Insbesondere die erste Gruppe machte Umstände deutlich, die im Rahmen der Präferenztheorie bisher wenig Beachtung gefunden haben, namentlich die Möglichkeit, dass Individuen weder Verhalten noch Haltung justieren können und dies im Besonderen aufgrund sozialpolitischer Rahmenbedingungen, deren Ausgestaltung dazu beiträgt, Menschen zu einer subjektiv akzeptablen Kompromissbildung zwischen Verhalten und Haltung beziehungsweise zur gelingenden Moderation zwischen internen und externen Anforderungen zu befähigen. Wo dies nicht gelingen kann, bilden sich: *„(…) moralische Dilemmata aus (…), die das Ergebnis von Widersprüchlichkeiten und Ungleichzeitigkeiten"* sind[12] und es treten Lebensarrangements zutage, die von Ressourcenarmut, Fragilität und sehr beschränkten Bewegungsspielräumen gekennzeichnet sind.

Besonders kritisch ist den Projektergebnissen zufolge die Situation derjenigen Familienernährerinnen, die aufgrund ihrer familiären und beruflichen Situation angesichts niedriger Ressourcenausstattung – die häufig die Folge früherer Lebensereignisse und -entscheidungen ist – kaum eine Möglichkeit haben, die Rolle der Familienernährerin positiv zu füllen. Hier finden sich dauerhaft unerwünschte und wenig gestaltbare Lebensarrangements, bei denen sich von „Prekarität im Lebenszusammenhang" sprechen lässt. Doch auch die häufig unfreiwillig zur Familienernährerin gewordenen, aber aktiv um Verbesserung ihrer Situation bemühten Frauen erfahren mit ihren Familien wenig Unterstützung: Der segmentierte Arbeitsmarkt, der ihnen in frauentypischen Berufen oft nur geringe Beschäftigungssicherheit und eine geringe Bezahlung offeriert, bietet wenig Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung. Wenn ein Aufstieg in erfolgversprechende Positionen möglich ist, dann in der Regel nur unter Inkaufnahme hoher Ansprüche an die zeitliche und räumliche Verfügbarkeit. Gleichzeitig erfährt Teilzeitarbeit für Männer, die zur Entlastung des familiären Arrangements beitragen könnte, nach wie vor nur wenig Anerkennung und Förderung. Bei den beruflich gut etablierten und erfolgsorientierten Frauen, die die Haupternährerinnen ihrer Familie sind, zeigen sich ohne Frage auch Chancen der neuen Aufgabenverteilung. Doch wird auch hier das Problem deutlich, dass für die männlichen Partner keine korrespondierenden, akzeptablen Rollenmuster bereit stehen.

Das Festhalten an herkömmlichen Rollenbildern betrifft allerdings beide Geschlechter: Wie die Untersuchung gezeigt hat, wird der Mann, dessen Einkommen weggefallen ist, dennoch von beiden Partnern oft weiterhin als „ausfallender Ernährer" empfunden. Es muss nicht unbedingt zu gewandelten Rollenleitbildern kommen; stattdessen investieren die ungeplant zu Familienernährerinnen gewordenen Frauen häufig sogar zusätzliche Kraft, um ihren Partnern zurück in eine gesicherte Erwerbsposition und damit die Ernährerrolle zu verhelfen und die „alte Ordnung" wiederherzustellen. Auch hierdurch kommt es häufig zu einer Kumulation von Belastungslagen.

(Sozial-)politischer und betrieblicher Handlungsbedarf

Zahlreiche gesetzliche Vorgaben auf EU-Ebene wie auch in Deutschland zielen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ab. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten insofern vermuten lassen, dass die Erwerbs- und Einkommenskonstellation im Haushalt Privatangelegenheit der Haushaltsmitglieder und das Phänomen der „Familienernährerinnen" kein Anlass für weitere rechtliche und (sozial-)politische Regulierung sei. Im Gegenteil: Auf den ersten Blick könnte die Zunahme des bisher geringen Anteils weiblicher Hauptverdiener im Haushalt als Indiz für eine fortschreitende Gleichstellung der Geschlechter angesehen werden.

Doch Frauen ernähren ihre Familien ungeachtet des gesetzlichen

Regelungsstandes zur Gleichstellung, wie dargestellt wurde, unter anderen Bedingungen als Männer. Oft reicht ihr Einkommen nicht aus, um die Familie auch wirklich vollständig zu versorgen und abzusichern. Da viele dieser Frauen einkommensschwache Ernährerinnen sind, bleiben die Familien vielfach weiterhin auf Transferzahlungen angewiesen. Auch dort, wo das Einkommen die Familie über die Schwelle der Bedürftigkeit hebt, werden Schwierigkeiten deutlich, die – wie sich vor allem an dem hohen Anteil von „unfreiwillig" zur Familienernährerin gewordenen Frauen zeigt – teils mit verinnerlichten Rollenmustern, teils mit allgemeinen Bedingungen der Erwerbs- und besonders der Frauenerwerbstätigkeit sowie institutionellen Rahmenbedingungen in Verbindung stehen.

Die Ausbreitung des Phänomens „Familienernährerin" und die Bedingungen, unter denen Frauen die Hauptverantwortung für das Familieneinkommen tragen, sind keineswegs abgekoppelt von der Entwicklung des institutionellen Settings in Deutschland. Durch die arbeitsrechtliche und sozialstaatliche Regulierung wird die Zunahme von Haushalten mit weiblicher Familienernährerin gegenwärtig teils behindert, teils forciert: Einerseits erschweren die bisher kaum angetastete Förderung der Einverdiener- und Zuverdienerehe, fortbestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung und Altenpflege, aber auch der hartnäckige Fortbestand struktureller Probleme der Frauenerwerbstätigkeit (Lohnlücke, gläserne Decke) eine stabile Karriereentwicklung von Frauen und dürften die Zunahme von weiblichen Familienernährerinnen in höheren Einkommenssegmenten bzw. bei stabiler Erwerbsintegration des Mannes weiterhin bremsen.

Gleichzeitig wird andererseits das weibliche Ernährermodell im Rahmen neuerer arbeitsmarkt-, sozialpolitischer und familienrechtlicher Reformen durch neue Anforderungen an die Arbeitsmarktpartizipation aller Erwerbsfähigen in der Bedarfsgemeinschaft und durch Ausweitung der Subsidiarität (z.B. im SGB II, im SGB XII, aber auch im reformierten Unterhaltsrecht) forciert. Diese „Aufkündigung des deutschen Ernährermodells ‚von unten'"[13] führt zu neuen Risiken und Problemen. In diesem Segment greifen die fortbestehenden Normvorstellungen des männlichen Ernährermodells nur begrenzt und lassen sich nicht ohne weiteres auf Frauen übertragen. So führt das hinzukommende, zumeist geringe Erwerbseinkommen der Frau bei Arbeitslosigkeit des Partners zum Beispiel schnell zu Anrechnung auf die ALG II-Ansprüche des Mannes und kann kaum zur Erhöhung des Haushaltseinkommens beitragen. Familienernährerinnen im unteren Einkommensbereich profitieren zudem oft weniger von den so genannten „positiven Maßnahmen der De-Familialisierung/Re-Kommodifizierung", die in den letzten Jahren in Deutschland eingeführt wurden[14]: Diese bevorzugen nämlich solche Mütter, die verheiratet sind, sich Teilzeitarbeit leisten können und solche, die sich externe Unterstützung im Haushalt leisten können. Die an die Ehe anknüpfenden Leistungen erreichen ohnehin nur (noch) einen begrenzten Teil der Familienhaushalte. Dies gilt vor allem für Ostdeutschland, wo die Ehe eine geringere Bedeutung hat als im Westen. Widersprüchliche politische Signale und fortbestehende Rollenmuster bewirken zudem, dass vor allem Probleme beim unerwarteten beziehungsweise unfreiwilligen Rollenwechsel (z.B. vom männlichen zum weiblichen Familienernährerhaushalt) auftreten.

Welche Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen benötigen Frauen, die als Familienernährerinnen die finanzielle Hauptverantwortung für den Lebensunterhalt ihrer Familie tragen? Einige Punkte seien hier herausgestellt[15]:

• Das Phänomen der Familienernährerin macht deutlich, dass es in der Familien-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik nicht nur darum gehen kann, das Individuum zu betrachten. Vielmehr muss der oder die Einzelne in seinen/ihren *komplexen Beziehungen im Paar- und Familienzusammenhang* bei der Gestaltung von institutionellen Rahmenbedingungen und Maßnahmen in den Blick genommen werden. *Eine prekäre Lebenssituation entsteht nicht (allein) aus einem bestimmten Arbeitsverhältnis, sondern durch die Kumulation von Belastungslagen im Lebenszusammenhang* – eine Zuverdienerin mit einem Minijob im Einzelhandel, einem gut verdienenden Ehemann und passgenauen Betreuungsarrangements für ihre Kinder kann sich aktuell in einer für sie sehr zufriedenstellenden Situation befinden, während ihre vollzeiterwerbstätige Kollegin mit arbeitslosem Mann und fehlender Kinderbetreuung ihre Familie unter finanziell und emotional schwierigsten Bedingungen versorgt. Menschen treffen ihre Lebensentscheidungen gemeinsam – faktisch werden allerdings die Folgen bestimmter familiärer Entscheidungen in späteren Lebensphasen nicht gleichermaßen von den Beteiligten getragen. So werden die finanziellen Risiken einer gemeinschaftlich beschlossenen asymmetrischen Arbeitsteilung zwischen den Partnern beziehungsweise eines familiär bedingten Erwerbsausstiegs der Frau überwiegend von dieser selbst getragen, zum Beispiel in Form eines hohen Armutsrisikos nach Trennung und Scheidung oder einer niedrigen eigenständigen Altersrente[16]. Wo Frauen aus traditionellen Biografieverläufen heraus durch den Ausfall des Erwerbseinkommens des männlichen Familienernährers ungeplant in die Situation kommen, die Familie zu ernähren, werden die Folgen von Erwerbsunterbrechungen und ausgebliebener Karriereentwicklung, aber auch strukturelle Rahmenbedingungen der Frauenerwerbstätigkeit wie niedrige Löhne das Fehlen von Vollzeitarbeitsverhältnissen in typischen Frauenbranchen für die ganze Familie spürbar. Wenn diese

Verschränkung von Entscheidungen (im Sinne von „linked lives“) nicht berücksichtigt wird, läuft eine Politik, die sich zunehmend weg von der Familie bewegt und stärker auf das Individuum konzentriert, Gefahr, eine falsch verstandene Individualisierung zu forcieren.

• Wenn das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft ernst genommen wird, so *ist eine dynamische, lebenslaufbezogene Perspektive einzunehmen.* Zwar befanden sich viele Familienernährerinnen im qualitativen Sample des Projekts schon über viele Jahre, oft seit Beginn der Partnerschaft oder Familiengründung, in der Rolle der Familienernährerin. Dennoch ist der Befund ins Bewusstsein zu rufen, dass unterschiedliche geplante oder ungeplante Lebensereignisse dazu führen, dass Männer und Frauen die finanzielle Hauptverantwortung für ihre Familie übernehmen und auch wieder abgeben. Die Situation und das Selbstverständnis vieler Familienernährerinnen verweisen damit auf einen transitorischen Zustand. Statusorientierte Politikansätze sind hier nur bedingt angebracht. Die Politik muss vielmehr die *Übergänge* in den Blick nehmen, durch die bestimmte Erwerbs- und Einkommenskonstellationen im Haushalt entstehen und sich auch wieder verändern (lassen). Vermittlungshilfen in den Arbeitsmarkt müssen auch die Möglichkeit der alternierenden Hauptzuständigkeit für das Familieneinkommen in Betracht ziehen. Arbeitsverhältnisse, die die Möglichkeiten einer (späteren) Übernahme der Familienernährerrolle einschränken – wie zum Beispiel Minijobs, Niedriglohnjobs – dürfen sozial- und arbeitsmarktpolitisch nicht als dauerhafte Form der Erwerbsarbeit gefördert werden, sondern müssen vielmehr politisch gezielt begrenzt und eingeschränkt werden.

• Die Situation der Familienernährerinnen führt in vielen familien-, sozial- und arbeits(markt)politischen Punkten zu *altbekannten Defiziten und gleichstellungspolitischen Forderungen, die allerdings durch diese neue Perspektive noch einmal Nachdruck und Gewicht erhalten.* Wie deutlich wurde, werden aufgrund der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik, aber auch durch den gesellschaftlichen Wandel heute häufig Frauen in typischen Frauenberufen zu Familienernährerinnen. Zum einen handelt es sich oft um soziale Berufe und andere Dienstleistungstätigkeiten – wie Altenpflegerinnen, Erzieherinnen, Verkäuferinnen – die ohnehin mit einer hohen physischen und psychischen Belastung und erheblichen Anforderungen an zeitliche Flexibilität einhergehen. Zum anderen sind es Tätigkeiten, die traditionell als „Zuverdiensttätigkeiten“ gelten und in denen sich für Frauen auch bei Vollzeittätigkeit kein „Familienlohn“ erzielen lässt. Dies verweist auf die Problematik des in Deutschland besonders ausgeprägten *geschlechtsspezifischen Lohngefälles* (Gender Pay Gap). Hier könnten *Förderaufträge des Gesetzgebers an die Arbeitnehmervertretungen* oder *Prüf- und Dokumentationspflichten der Tarifvertragsparteien* im Hinblick auf Entgeltgleichheit einen Beitrag zur Verbesserung der bestehenden Situation leisten. Auch von einer gesetzlichen Regelung, die die Präsenz von Frauen in Führungspositionen stärkt, wären Impulswirkungen im Hinblick auf verbesserte Karriere- und Einkommenschancen von Frauen zu erwarten.

• Ein bemerkenswerter Befund der quantitativen Auswertungen wie der qualitativen Untersuchung war das häufige Zusammentreffen von weiblicher Familienernährerrolle und *Selbstständigkeit des männlichen Partners.* Dabei handelte es sich überwiegend um Formen der Soloselbstständigkeit, die wenig Einkommen generierte, jedoch mit hohem zeitlichen Einsatz und entsprechend wenig zeitlichen Ressourcen des Mannes zur Übernahme von Haus- und Familienarbeit einherging. An den untersuchten Beispielen wurde deutlich, dass entsprechende Formen von („neuer“) Selbstständigkeit einer besseren sozialen Absicherung bedürfen. Dies gilt vor allem dann, wenn sie aus der Arbeitslosigkeit entstehen und arbeitsmarktpolitisch weiter forciert werden sollen.

• Zwar weisen einschlägige Untersuchungen immer wieder darauf hin, dass das Thema *„Familienfreundlichkeit“* zunehmend seinen Weg in das Selbstverständnis deutscher Unternehmen finde und die große Mehrheit der Betriebe inzwischen flexible Arbeitszeitmodelle und andere Arrangements anbiete, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern können. Diesen Befunden stehen jedoch andere, auch in dieser Studie bestätigten Erkenntnisse gegenüber, die darauf hindeuten, dass da, wo entsprechende Maßnahmen faktisch benötigt würden, diese keinesfalls immer eine realisierbare Option darstellen. Mehr noch: Vielfach werden sogar allgemein bestehende Rechtsansprüche – wie der Rechtsanspruch auf Elternzeit, auf Freistellung bei Erkrankung des Kindes oder auf Teilzeitarbeit – von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Angst um die eigene Beschäftigungsperspektive und Entwicklung im Unternehmen nicht genutzt. In anderen Fällen berichteten Familienernährerinnen von Diskriminierung bei Inanspruchnahme familienpolitischer Optionen, zum Beispiel Elternzeit. Angesichts einer angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt vor allem für Personen mit weniger guter Ausbildung und einer Betriebskultur, in der viele Signale durchaus nicht zur Nutzung entsprechender Rechte und Optionen ermuntern, können bestehende familienpolitische Regelungen und Leistungen ihre Wirkung faktisch oft gar nicht entfalten. Gerade Frauen, die die Verantwortung für das Familieneinkommen tragen, können entsprechende Risiken nicht ohne Weiteres eingehen. Ihre männlichen Partner profitieren oft ebenfalls wenig vom bestehenden Portfolio familienpolitischer Leistungen – entweder, weil sie die angestrebte bessere (Re-)Integration in den Arbeits-

markt nicht gefährden wollen, oder aber, weil sie als Selbstständige ohnehin von vielen potenziell entlastenden Optionen nicht erreicht werden. Hier gilt es, *Anforderungen für die Personalpolitik zur Schaffung einer vereinbarkeitsfreundlichen Unternehmenskultur* zu formulieren und Unternehmen zu motivieren, familiäre und lebenslaufbezogene Bedarfe ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer *„lebensereignisorientierten Personalentwicklung"* stärker in den Blick zu nehmen.

• Für viele Familienernährerinnen stellen nach wie vor *unbefriedigende Bedingungen im Umfeld der öffentlichen Kinderbetreuung* eine besondere Quelle der Belastung dar. Keineswegs steht der Wunsch nach einer unbegrenzten Ausdehnung der Betreuungszeiten oben auf der Prioritätenliste. Gerade Frauen mit mittleren Bildungs- und Qualifikationsabschlüssen – die quantitativ die größte Gruppe der Familienernährerinnen stellen – haben häufig das Leitbild von der guten Mutter als Versorgerin der Kinder stark inkorporiert. Die zeitlich umfangreiche Fremdbetreuung wird von vielen Familienernährerinnen in Westdeutschland nach wie vor als nicht erstrebenswert betrachtet, im Rahmen ihrer Erwerbs- und Lebenssituation aber pragmatisch als notwendig angesehen und akzeptiert. Die Gestaltung der öffentlichen Betreuung muss in diesem Kontext *unterschiedliche Vorstellungen von Elternschaft und wechselnde Bedürfnisse von Eltern besser begleiten*: Bring- und Abholzeiten müssen flexibler gestaltet werden und spontane Möglichkeiten für Eltern zulassen. Starre Vorausbuchungsregelungen für Betreuungsstundenkontingente, wie sie in NRW eingeführt wurden, haben ihr Ziel, familiär unterschiedliche Bedürfnisse bezüglich des zeitlichen Betreuungsumfangs zu befriedigen, überwiegend nicht erreicht. Wie deutlich wurde, ist gerade für Haushalte mit prekären Einkommenslagen und fragilen, wechselnden Erwerbsarrangements weder eine entsprechend weitsichtige Vorausplanung des benötigten Stundenvolumens möglich, noch die prophylaktische Vorausbuchung einer mit entsprechenden Kosten verbundenen, eventuell später nicht benötigten Ganztagsbetreuung. Auch fortbestehende quantitative und qualitative Mängel in der Schulbetreuung werden von den Familienernährerinnen immer wieder als Problemfeld angesprochen und eine zuverlässige Ganztagsbetreuung eingefordert. Auch wenn dies ein generelles Interesse vieler Eltern sein dürfte, wird doch deutlich, dass Familienernährerinnen auch deshalb besondere Schwierigkeiten haben (können), ihre Rolle zu akzeptieren, weil sie hohe Ansprüche an eine gute Betreuung ihrer Kinder haben, die sie durch die zur Verfügung stehenden öffentlichen Betreuungseinrichtungen nicht immer gewährleistet sehen.

• Als Alleinerziehende, aber auch in Paarfamilien sehen sich Familienernährerinnen mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert, auf die sie häufig nicht gut vorbereitet sind. In den Interviews wurde wiederholt der Wunsch nach einer *besseren Beratung und Begleitung* artikuliert. Dies betrifft zum einen eine bessere Information über familien- und sozialpolitische Leistungsansprüche und Institutionen. Ebenso werden bessere Hilfestellungen der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitgeber beim Wiedereinstieg und zur individuellen Förderung der beruflichen Entwicklung angemahnt. Angesichts einer Entwicklung, bei der zunehmend auch Frauen in die Rolle der Familienernährerin geraten, während Männer sich immer öfter in ihrer Erwerbstätigkeit verunsichert und ihrer Ernährerrolle „beraubt" sehen, gilt es, Frauen und Männer schon in der Schule *besser auf alternative Rollenmuster vorzubereiten und ihnen Lebensführungskompetenzen zu vermitteln*.

Es lässt sich festhalten: Die deutsche Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die gegenwärtig mit einer inkonsistenten Mischung von Regelungen und Leistungen teilweise am Bild des männlichen Familienernährers, teilweise an einem gleichberechtigt-egalitären Zweiverdienermodell anknüpft, ist auf die neuen Konstellationen und Bedarfe von „Familienernährerinnenhaushalten" bisher nicht adäquat eingestellt. Eine sozialpolitische Strategie der Förderung eines gleichberechtigten Geschlechtermodells müsste die widersprüchlichen sozialpolitischen Signale beseitigen, eigenständige Ansprüche an die Stelle abgeleiteter Ansprüche setzen, die institutionellen Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung und andere Formen der Fürsorgearbeit adäquat gestalten, Mädchen und Jungen Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Lebensführung vermitteln und auf ein breiteres Spektrum an Rollenoptionen vorbereiten sowie – last but not least – die Erwerbs- und Einkommenschancen von Frauen verbessern.

Summary

The paper deals with a household type that to date has rarely been in the focus of gender research: families with a female breadwinner earning the major part of the household income. Drawing on the results of a research project that has been realized in the years 2008–2011, the paper analyses this untraditional household type with both quantitative and qualitative methods.
In the first part, data from the German Socio-Economic Panel (GSOEP) is analyzed to get a clearer picture of the quantitative development of female breadwinner families and the composition of this group. It is shown that the status of a female breadwinner can stem from a voluntary decision, e.g. when women have a better position on the labor market than their partners, or from an involuntary constellation, e.g. when the partner is unemployed or disabled. As multivariate analyses show, the male partner's situation contributes

much more to the explanation of the female breadwinner constellation than the characteristics of the female partner.
In the second part the paper focuses on qualitative results of the project, namely on the question of how female breadwinners actually deal with their untraditional role. Particular attention is paid to female breadwinners in low income groups, with flexible work and discontinuous careers. Analyzing interview data, it is shown how these women happened to become female breadwinners and how they deal with it. As it is shown, different types of female breadwinners employing a range of strategies can be identified. It also becomes clear that the actual gender arrangements do not necessarily reflect a preference or a voluntary choice, and that a female breadwinner does not automatically lead to a shift of gender roles in the family. The final section of the article shows that labor markets, social policy and the overall institutional framework in Germany are actually not prepared to support female breadwinner families adequately.

Anmerkungen

1) Pfau-Effinger 2000
2) Team West: Projektleitung Ute Klammer, Projektmitarbeiterinnen Sabine Neukirch und Dagmar Weßler-Poßberg; Team Ost: Projektleitung Christina Klenner, Kooperation mit Svenja Pfahl und Kathrin Menke, SowiTra Berlin; quantitative Auswertungen unter Mitwirkung von: Wolfram Brehmer, Tanja Schmidt, Toni Hahn. Die hier dargestellten Projektergebnisse basieren insofern auf der Arbeit aller Projektbeteiligten. Zu detaillierteren Ausführungen siehe vor allem den Projektendbericht: Klammer, Neukirch, Weßler-Poßberg (2012); darüber hinaus: Klammer, Klenner, Pfahl (2011), Brehmer, Klenner, Klammer (2010) sowie Klenner, Klammer (2009).
3) Klenner, Klammer 2009
4) s.a. Brehmer, Klenner, Klammer 2010, 27f.
5) Armutsgrenze 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens.
6) Klammer, Neukirch, Weßler-Poßberg 2012, Brehmer, Klenner, Klammer 2010
7) vgl. auch Drago et al. 2005
8) Hakim 2002: 18, 169
9) vgl. u.a. Crompton 2006
10) BMFSFJ 2011
11) ausführlich Klammer, Neukirch, Weßler-Poßberg 2012, Kap. 10
12) Pfau-Effinger 2000, 83
13) Knuth 2006
14) Leitner, Ostner, Schratzenstaller 2004, 18
15) ausführlich Klammer, Klenner, Pfahl 2011
16) BMFSFJ 2011, Klammer, Motz 2011

Literatur

– BMFSFJ (Hrsg.): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Bundestagsdrucksache 17/6240. Berlin 2011.
– Brehmer, W., Klenner, C., Klammer, U.: Wenn Frauen das Geld verdienen – eine empirische Annäherung an das Phänomen der „Familienernährerin“, WSI-Diskussionspapier Nr. 170, Düsseldorf 2010.
– Crompton, R.: Caring and Working, in: Crompton, R. (Hrsg.): Employment and the Family. The Reconfiguration of Work and Family Life in Contemporary Societies, Cambridge 2006, 31–61.
– Drago, R., Black, D., Wooden, M.: Female breadwinner families. Their existences, persistences and sources, in: Journal of Sociology 4/2005, 343–362.
– Hakim, C.: Work-Lifestyle Choices in the 21st Century. Preference Theory, 2. Aufl., Oxford 2002.
– Klammer, U., Klenner, C., Pfahl, S.: Frauen als Ernährerinnen der Familie: Politische und rechtliche Herausforderungen, in: BMFSFJ (Hrsg.): Zeit für Verantwortung im Lebensverlauf – Politische und rechtliche Handlungsstrategien, Dokumentation der Tagung am 29.11.2010 im Deutschen Bundestag, Paul-Löbe-Haus, Berlin 2011, 55–115.
– Klammer, U., Motz, M. (Hrsg.): Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Wiesbaden 2011.
– Klammer, U., Neukirch, S., Weßler-Poßberg, D.: Wenn Mama das Geld verdient: Familienernährerinnen zwischen Prekarität und neuen Rollenbildern, Berlin 2012.
– Klenner, C., Klammer, U.: Weibliche Familienernährerinnen in West- und Ostdeutschland – Wunschmodell oder neue Prekarität?, in: BMFSFJ/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht (Hrsg.): Rollenleitbilder und -realitäten in Europa: Rechtliche, ökonomische und kulturelle Dimensionen , Forschungsreihe Bd. 8, Baden-Baden 2009, 62–84.
– Knuth, M.: „Hartz IV” – die unbegriffene Reform, in: Sozialer Fortschritt 7/2006, 160–168.
– Leitner, S., Ostner, I., Schratzenstaller, M. (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 7, Wiesbaden 2004.
– Pfau-Effinger, B.: Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs, Opladen 2000.

Die Autorin

Ute Klammer studierte im Erststudium Germanistik, Philosophie, Pädagogik sowie im Zweitstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität zu Köln. Ab 1991 war sie Promotionsstudentin der Universität Frankfurt am Main. Dort promovierte sie 1995 in Volkswirtschaftslehre. Ab 1991 war Klammer wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten Frankfurt und Mannheim, bevor sie 1996 Referatsleiterin für Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Düsseldorfer Hans-Böckler-Stiftung wurde. 2004 wurde Ute Klammer Professorin für Sozialpolitik an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach. Seit 2007 ist sie Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Grundsatzfragen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Familienpolitik, europäische und international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Armut und Einkommensverteilung, soziale Sicherung von Frauen, Flexibilität und soziale Sicherung (Flexicurity). Seit 2008 ist sie Prorektorin für Diversity Management an der Universität Duisburg-Essen. Ute Klammer ist Vertrauensdozentin der Hans-Böckler-Stiftung. Bundeskanzlerin Merkel berief sie im 2008 als Mitglied des Rates für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung; zugleich wurde Klammer von der damaligen Bundesfamilienministerin von der Leyen zum Mitglied der Sachverständigenkommission Gleichstellung des Bundesfamilienministeriums berufen. Zudem ist sie Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des BMFSFJ zum Thema „Was kommt nach dem Ernährermodell?“. Ute Klammer ist Mitglied des Vorstands des Essener Kollegs für Geschlechterforschung.

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

ub universitäts bibliothek

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/70406
URN: urn:nbn:de:hbz:464-20190815-121849-4

Erschienen in: UNIKATE 41 (2012), S. 58-68

Alle Rechte vorbehalten.